

0. Präambel

Grundlage ist die Benutzerordnung des ZIM nachfolgend Anbieter genannt. Berechtigt sind Einrichtungen der Universität Wuppertal, vertreten durch ihren Leiter, nachfolgend Kunde genannt. Die Zulassung erfolgt ausschließlich zu Zwecken in Forschung, Lehre und Studium, für Zwecke der Bibliothek und der universitären Verwaltung, zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Erfüllung sonstiger Aufgaben der BUW.

1. Gegenstand des Auftrags

- Der Anbieter stellt seinem Kunden auf von ihm betriebenen physikalischen Hostservern auf Basis der Hyper-V Technologie der Firma VMware dedizierte virtuelle Servertechnologien zur Verfügung. Diese virtuellen Server sind zur vollständigen Funktionsnutzung geeignet analog dem Betrieb eines eigenen physikalischen Servers.
- Der Root Zugriff ist nur über ein durch den Anbieter gemanagtes VPN-Netzwerk möglich.
- Sämtliche Hardware des Anbieters zur Bereitstellung der Kundenserver ist in den Räumlichkeiten des Anbieters untergebracht.

2. Pflichten des Anbieters

- Der Anbieter übernimmt die Administration der verwendeten Hardware.
- Desweiteren stellt er eine dedizierte Grundinstallation auf Basis der im Anhang genannten LINUX-Distributionen zur Verfügung.
- Der Anbieter stellt ein dediziertes Backupvolumen und Skripte zur freien Verwendung durch den Kunden zur Verfügung.
- Der Anbieter übernimmt DNS-Registrierungen und konfiguriert Firewall-Einstellungen für den Kunden. Anfragen hierzu werden schriftlich an die im Anhang genannte Kontaktadresse gesendet.
- Beratungs-, Konfigurations- und Programmierarbeiten die über die oben genannten Leistungen hinaus gehen können schriftlich angefragt werden und sind nach Vereinbarung zu entgelten.

3. Pflichten des Kunden

- Für sämtliche Inhalte, die der Kunde auf dem Server abrufbar hält oder speichert ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde ist im Rahmen seiner Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch für das Verhalten Dritter, die in seinem Auftrag tätig werden, insbesondere von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verantwortlich. Dies gilt auch für sonstige Dritte, denen er wissentlich Zugangsdaten zu den Diensten und Leistungen des Anbieters zur Verfügung stellt.
- Sollten personenbezogene Daten gespeichert werden, so ist ein, durch den Datenschutzbeauftragten der Bergischen Universität, genehmigtes Verzeichnisse notwendig.
- Der Anbieter ist nicht verpflichtet, den Server des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen.
- Der Kunde verpflichtet sich, die vom Anbieter zum Zwecke des Zugangs erhaltenen Passwörter streng geheim zu halten und den Anbieter unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

- Der Kunde hat bei Änderungen, die Daten unverzüglich durch Mitteilung an den Anbieter per Post, Telefax oder E-Mail zu aktualisieren.
- Dem Kunden obliegt es, alle Dateien und Softwareeinstellungen, auf die er zugreifen kann selbst regelmäßig zu sichern. Die Datensicherung hat ausschließlich auf dem eigens zur Verfügung gestellten Speichervolumen zu erfolgen.
- Der Kunde verpflichtet sich keine Domainregistrierung außerhalb der Universität Wuppertal vorzunehmen.
- Desweiteren verpflichtet sich der Kunde kein anderes Betriebssystem als das bereitgestellte System zu installieren.

4. Inhalte bei Bereitstellung von Diensten im Internet

- Sollte der Kunde über seinen Server die Bereitstellung von Diensten im Internet egal welcher Art nutzen oder anbieten, so ist er verpflichtet, keine Inhalte einzubringen, die gegen gesetzliche Regelungen, Persönlichkeits- und Schutzrechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen. Für die Folgen eventuellen Missbrauchs dieser Dienste zu Lasten des Kunden oder eventueller strafbarer Handlungen durch vom Kunden angebotene Dienste haftet grundsätzlich der Kunde selbst, da es sich inhaltlich um seinen Server handelt.
- Der Kunde hat weiterhin die Verbreitung von Viren zu verhindern und eine übermäßige Belastung der Netze durch ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten zu unterlassen. Er hat zu gewährleisten, dass auf seinem Server eingesetzte Programme nicht mit Fehlern behaftet sind und dadurch die Leistungserbringung durch den Anbieter stören könnten.
- Er hat alle Mitarbeiter seiner Einrichtung, die die Dienste des ihm eigenen Servers nutzen könnten auf diese Pflichten hinzuweisen.

5. Vertragslaufzeit, Kündigung und Vergütung

- Der Vertrag läuft jeweils über ein Quartal und wird jeweils automatisch um diesen Zeitraum verlängert.
- Längere Laufzeiten können mit dem Anbieter abgestimmt werden.
- Es bedarf einer fristgerechten Kündigung von 4 Wochen zum Quartalsende in schriftlicher Form.
- Der Anbieter stellt dem Kunden für die vereinbarte Laufzeit die Vergütung zu Beginn der Laufzeit in Rechnung. Leistungen die vor der ersten Abrechnung erbracht wurden werden mit der ersten Rechnung ausgeglichen.
- Änderungen sind erst nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit möglich.
- Unberührt bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere dann vor, wenn mindestens einer der folgenden Sachverhalte vorliegt:
 - der Kunde befindet sich mit der Zahlung der Entgelte mehr als 20 Kalendertage in Verzug;
 - der Kunde verstößt trotz Abmahnung schuldhaft gegen eine vertragliche Pflicht;
 - der Kunde beseitigt trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist eine Vertrags- oder Rechtsverletzung.
- Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Anbieter zur Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht mehr verpflichtet. Er kann sämtliche auf dem Server befindliche Daten des Kunden löschen. Die rechtzeitige Speicherung und Sicherung der Daten liegt daher in der Verantwortung des Kunden.



Vereinbarungserklärung

zur Nutzung von virtuellen Root Server Diensten



6. Datenschutz

Der Anbieter garantiert, dass die technischen Möglichkeiten zur physikalischen Trennung der einzelnen Kundennetze bzw. Kundenserver (und damit der Datenhaltung seiner Kunden) vorhanden sind und umgesetzt werden.

7. Haftung

Der Kunde stellt den Anbieter von der Haftung für Schäden frei, die dem Kunden oder Dritten durch die Nutzung der in diesem Auftrag definierten Leistungen entstehen können.

Wuppertal, den

Unterschrift des Auftraggebers

Unterschrift ZIM



Vereinbarungserklärung

zur Nutzung von virtuellen Root Server Diensten



ANLAGE A/1

Antragsformular: Antrag zur Nutzung virtueller Root Server Dienste

Kontaktadressen des ZIM: E-Mail: zimcloud@uni-wuppertal.de
Support: Thomas Gronies, Tel. 3825
Rene Zeipelt, Tel. 2236

Leistungsumfang: Mit der Entrichtung der anfallenden Kosten werden folgende Leistungen abgegolten:

- Bereitstellung der im Antrag definierten Leistungsparameter eines virtuellen Root Servers
- Einrichtung eines Backupvolumens und dazugehöriger Skripte.

Preise: Zurzeit werden folgende Preise erhoben:

- Basissystem mit 1 GB RAM, 10 GB Festplatte und einer CPU mit 1 GHz pro Monat 10 €
- Für die Erweiterung des Arbeitsspeichers um 1 GB (bis auf max. 4 GB) fallen zusätzlich pro Monat 1 € an.
- Für die Erweiterung der Festplattenkapazität um 10 GB (bis auf max. 80 GB) fallen zusätzlich pro Monat 1 € an.
- Für eine zusätzliche virtuelle CPU mit 1 GHz fallen zusätzlich 5 € pro Monat an.